

Frau Krüger erörtert den Sachverhalt und beantwortet anschließend Fragen aus dem Ausschuss.

Der Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, hat mit Schreiben vom 14.01.2013, eingegangen am 25.01.2013, modifiziert durch überarbeitete Unterlagen, eingegangen am 25.02.2013, den Antrag gestellt, das Bodendenkmal „Bergbaugelände Lollberg“ vorläufig unter Schutz zu stellen.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücksteilflächen werden nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW zum Verfahren angehört.